

GEMEINDE

NACHRICHTEN AUS DEM GEMEINDERAT

HERZLICHE GRATULATION AN NATIONALRAT ALBERT VITALI

Am 20. Oktober 2019 wurde Albert Vitali mit einem sehr guten Resultat wieder als Nationalrat gewählt. Dazu gratuliert der Gemeinderat Albert Vitali im Namen aller Einwohnerinnen und Einwohner von Oberkirch ganz herzlich.

Oberkirch freut sich über «seinen» Nationalrat und dankt Albert Vitali für sein Engagement für die Gemeinde, Kanton und Bund. Für die weitere Amtsperiode wünscht der Gemeinderat Albert Vitali gutes Gelingen, viel Freude und Befriedigung bei seiner anspruchsvollen Aufgabe.



ABSTIMMUNG VOM 24. NOVEMBER 2019

Am **Sonntag, 24. November 2019**, findet keine eidgenössische, kantonale und kommunale Abstimmung statt.

TEILREVISION DER ORTSPLANUNG – MITWIRKUNGSVERFAHREN

Die öffentliche Mitwirkung zu den beiden Ein- und Umzonungsvorlagen Areal Campus West und Areal Feld hatte vom 16. September bis 16. Oktober 2019 stattgefunden. Während der Auflagefrist sind sechs Eingaben eingereicht

worden. Die Planungs- und Baukommission (PBK) und der Gemeinderat werden diese nun prüfen und bei Bedarf in die Zonenplanänderungsvorlagen einfließen lassen.

REVITALISIERUNG SURE – AKTUELLER STAND DER PLANUNG

Ende August 2019 fand im Zusammenhang mit dem erwähnten Wasserbauvorhaben der kantonalen Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) eine erste Sitzung mit der kommunalen Begleitgruppe statt. Anlässlich dieser Sitzung wurden von den anwesenden Planern die provisorischen Ausführungspläne samt Detailstudien vorgestellt. Diese dienen als Grundlage für die weitere Planung, insbesondere der Bauleistungen, welche noch dieses Jahr öffentlich ausgeschrieben werden.

Im gleichen Zeitraum wird entlang der Sure die nötige Auslichtung der Uferbestockung und Durchforstung im Wald angezeichnet. Die betroffenen Bäume werden mit rosaroter Farbe markiert. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt wurden die Bäume, welche als erhaltenswert angesehen wurden und nach Möglichkeit geschont werden sollen, mit einer Nummer in oranger Farbe versehen. Die Auslichtung der Uferbestockung muss vom kommunalen